



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2003

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003

Drucks. 16/1668 nebst Nachtrag zu Drucks. 16/1168
und zu Drucks. 16/834

Bildungsqualität verbessern und Zukunft sichern

Bildung ist die wichtigste Investition für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dem gemäß ist es vorrangige Aufgabe des Landes, die für ein gutes Bildungsangebot notwendigen Mittel mit Priorität bereit zu stellen.

Unter dem Aspekt der Bildungsqualität ist die beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung für Lehrerinnen und Lehrer kontraproduktiv. Bereits in den letzten Jahren haben die Lehrerinnen und Lehrer durch die Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung ihren Beitrag zur Entlastung der Haushaltssituation geleistet. Eine neuerliche Verlängerung der Arbeitszeit sowie die Kürzungen bei den Vertretungsmitteln verschlechtern die Rahmenbedingungen für eine qualitätsorientierte Arbeit an hessischen Schulen und sind damit gegen die Interessen der kommenden Generation gerichtet.

Auch die Einführung von Studien- und Verwaltungsgebühren dient nicht der Qualitätsverbesserung von Forschung und Lehre, verschlechtert die Chancengleichheit der Teilhabe an einer Hochschulbildung und bestraft Studierende für die schlechten Studienbedingungen. Deshalb sind auch hier alle Anstrengungen notwendig, durch Einsparungen an anderer Stelle die Kürzungen im Bildungsbereich zu vermeiden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die geplante Erhöhung der Lehrerarbeitszeit zu verzichten. Die in Folge dieser Maßnahme vorgesehenen Stellenstreichungen bei Lehrerinnen und Lehrern im Landeshaushalt werden rückgängig gemacht. Der Haushaltsansatz für Vertretungsunterricht wird nicht reduziert. Auf die Einführung von Verwaltungs- und Studiengebühren an den Hochschulen wird verzichtet.

Im Einzelnen werden folgende Veränderungen zum Haushaltsplandentwurf beschlossen:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
a.	Kapitel 04 57, Titel 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Lehrkräfte) – Laufende Zahlungen	+ 11.000.000 EUR	1.932.932.500 EUR
b.	Kapitel 04 57, Titel 461 02 Mittel für Vertretungsunterricht	+ 10.000.000 EUR	33.566.300 EUR
c.	Kapitel 15 30, Titel 111 21 Studiengebühren von Studierenden	- 24.000.000 EUR	0 EUR
d.	Kapitel 15 30, Titel 111 22 Verwaltungskostenbeitrag von Studierenden	- 15.000.000 EUR	0 EUR

2. Zur Gegenfinanzierung der unter 1. beschlossenen Maßnahmen sind **60.000.000 EUR** erforderlich. Hierzu werden die folgenden Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf beschlossen, die insgesamt **60.053.800 EUR** erbringen:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
a.	Kapitel 02 01, Titel 831 01 Stiftung „Flughafen Rhein-Main“	- 500.000 EUR	0 EUR
b.	Kapitel 02 01, Titel 526 02 Projektplanung	- 240.000 EUR	100.000 EUR
c.	Kapitel 02 01, Titel 529 02 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Zwecke des Informationswesens	- 60.000 EUR	300.000 EUR
d.	Kapitel 02 01, Titel 812 02 Geräteausstattung der neuen Staatskanzlei / „Rose“	- 1.822.500 EUR	4.252.500 EUR
e.	Kapitel 02 01, Titelgruppe 80 Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	- 350.000 EUR	395.000 EUR
f.	Kapitel 03 03, Titel 536 01 Für Zwecke des Verfassungsschutzes	- 424.000 EUR	507.000 EUR
g.	Kapitel 04 01, Titel 531 01 Kosten der Information des Landtags und der Öffentlichkeit	- 60.000 EUR	283 000 EUR
h.	Kapitel 05 01, Titelgruppe 70 Modernisierung der hessischen Justiz		
ha.	Titel 511 70 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- 220.000 EUR	4.877.700 EUR
hb.	Titel 525 70 Aus- und Fortbildung, Anwenderschulung	- 65.100 EUR	2.726.900 EUR
i.	Kapitel 06 16, Titel 972 01 Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung, NEU: Globale Minderausgabe	+ 6.300.000 EUR	6.300.000 EUR
j.	Kapitel 07 01, Titelgruppe 74 Planfeststellungsverfahren Flughafen Frankfurt/M.	- 2.501.000 EUR	300.000 EUR
k.	Kapitel 07 11, Titel 892 72, Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr; Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Flughafen Kassel-Calden)	- 5.207.000 EUR	0 EUR
l.	Kapitel 07 20, Titel 775 71 Hessische Straßen und Verkehrsverwaltung, Sonstige Dienstleistungen Dritter	- 9.000.000 EUR	7.000.000 EUR
m.	Kapitel 07 25, Titel 761 72 Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung der Landstraßen	- 5.676.000 EUR	25.000.000 EUR
n.	Kapitel 08 01, Titel 412 02 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	- 12.000 EUR	4.000 EUR
o.	Kapitel 08 10, Titel 281 02 Rückzahlungen von Unterhaltsleistungen nach §7 Unterhaltsvorschussgesetz	+ 1.700.000 EUR	8.200.000 EUR
p.	Kapitel 08 10, Titel 631 01 Abführung des Bundesanteils nach §7 Unterhaltsvorschussgesetz	+ 850.000 EUR	4.100.000 EUR
q.	Kapitel 08 13, Titel 636 01 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	- 200.000 EUR	17.000.000 EUR
r.	Kapitel 08 24, Titel 119 41 Rückzahlung von Überzahlungen	+ 100.000 EUR	350.000 EUR
s.	Kapitel 08 44, Titel 684 03 Zuschüsse für Maßnahmen und Veranstaltungen der Vertriebenen-, Flüchtlings-, Kriegssachgeschädigten- u. Heimkehrerorganisationen	- 305.200 EUR	0 EUR
t.	Kapitel 08 44, Titel 684 05 Integrationsmaßnahmen sowie Bewilligungen für Vertriebene	- 175.000 EUR	0 EUR
u.	Kapitel 09 03, Titel 632 01 Sonstige Zuweisungen und Erstattung an Länder („Internationale Länderkommission Kerntechnik“)	- 411.000 EUR	0 EUR
v.	Kapitel 09 81, Titel 683 48 Sonderzuwendung an den Renn-Klub Frankfurt am Main e.V.	- 125.000 EUR	0 EUR
w.	Kapitel 17 16, Titel 549 01 NEU Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	+ 25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
x.	Kapitel 15 50, Titel 686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Streichung des Landeszuschusses zur Biennale 2004)	- 450.000 EUR	5.123.800 EUR

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir